

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-078/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2016	öffentlich

### Überplanmäßige Ausgabe für den Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 145.000 € für das Haushaltskonto 54110.09610200-S021 für die Kostenanteile der Gemeinde und der Evangelischen Kirche am Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Nach der fachlich hochwertigen Sanierung der Gebäude rund um den Karl-Liebknecht-Platz ist die Deutsche Wohnen Construction und Facilities GmbH als Vertreterin der Eisenbahn-Siedlungs-Gesellschaft Berlin mbH, die anliegende Grundstückseigentümerin am Karl-Liebknecht-Platz ist, mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, dass nun auch der zentrale sanierungsbedürftige Platz des Ortsteils Elstal möglichst im Jahr 2016 durch die Gemeinde saniert wird. Die Gemeinde hat daraufhin erläutert, dass sie aufgrund anderer prioritärer Bauprojekte finanziell nicht in der Lage ist, den Karl-Liebknecht-Platz in 2016 auszubauen. Aufgrund dessen bot die Deutsche Wohnen Construction und Facilities GmbH an, den Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) auszubauen und vorzufinanzieren.

Die Gemeinde begrüßt zudem die Initiative der Deutsche Wohnen Construction und Facilities GmbH, da durch deren Arbeiten an den privaten Vorgärten und Zugängen auch der bestehende sanierungsbedürftige öffentliche Gehweg durch Anpassungsmaßnahmen tangiert wird, so dass die gleichzeitige Erneuerung der Gehwege sinnvoll ist. Auch der asphaltierte Fahrbahnteil des Karl-Liebknecht-Platzes weist zudem starke Beschädigungen auf, die umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen unaufschiebbar machen und die vollständig durch Haushaltsmittel der Gemeinde und nicht anteilig durch Beiträge Dritter finanziert werden müssten.

Der politische Wille der Gemeindevertretung, die Straßenbaumaßnahme nicht aufzuschieben, wurde durch die Ausbaubeschlüsse vom 26.04.2016 und 12.05.2016 (B-036/2016 und B-065/2016) dokumentiert, in denen der Ausbau der beidseitigen Gehwege, Zufahrten und der Straßenbeleuchtung auf dem gesamten Karl-Liebknecht-Platz sowie der Ausbau der Fahrbahn, der Straßenentwässerung sowie von Stellplätzen im Abschnitt zwischen der Kreuzung Maulbeerallee/Schulstraße und dem Beginn der Platzaufweitung (asphaltierter Teil) beschlossen wurde.

Aufgrund der unvorhergesehenen Mehreinnahmen durch die nun wieder im laufenden Kalenderjahr eingehenden Konzessionsabgaben für die Wegenetze der Strom- und Gasversorgung stehen bereits in 2016 Haushaltsmittel zur Verfügung, um die Kostenanteile der Gemeinde und der Evangelischen Kirche zu begleichen und nicht erst wie ursprünglich geplant 2017. Zudem ist die Haushaltslage im nächsten Jahr durch die größeren Investitionsmaßnahmen „Erweiterung des Grundschulstandorts“ und „Erschließung des Olympischen Dorfes“ noch nicht absehbar, so dass die Zahlung der Kostenanteile für den Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes bereits in diesem Haushaltsjahr erfolgen sollte.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zu belastendes Konto:	54110.09610200-S021
Bisheriger Ansatz 2016:	20.000 € (Planungskosten für die Erstellung der Entwurfsplanung)
Beantragte überplanmäßige Ausgabe:	145.000 €
davon Eigenanteil Gemeinde:	128.000 €
davon Anteil Kirche:	17.000 €

### **Deckung der Mehrausgaben:**

Eine Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 23 KomHKV ist nicht gegeben, daher muss die Deckung aus einem anderen Teilhaushalt erfolgen. Durch den Abschluss des Wegenutzungsvertrags Strom gehen nunmehr wieder im laufenden Haushaltsjahr vierteljährlich die Konzessionsabgaben ein und nicht wie im vertragsfreien Zeitraum erst rückwirkend im nachfolgenden Haushaltsjahr, so dass in diesem Jahr der doppelte Betrag an Konzessionsabgaben (Strom) vereinnahmt werden kann. Somit erfolgt die Deckung aus den Mehreinnahmen der Konzessionsabgaben von ca. 300.000 €. Die ursprünglich angedachte Deckung aus den Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen wird nun voraussichtlich für Gewerbesteuerrückzahlungen benötigt.

Deckungskonto: 53110.45110001 (Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung)

Az.: III/5  
07.06.2016